GENDER OPEN REPOSITORIUM

"Es gibt Dinge, die man lieber vergessen möchte" : Zur Geschichte von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern in der Schweiz nach 1945 aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive

Businger, Susanne

2011

https://doi.org/10.25595/1399

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Businger, Susanne: *"Es gibt Dinge, die man lieber vergessen möchte" : Zur Geschichte von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern in der Schweiz nach 1945 aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (2011) Nr: 59, 58-63. DOI: https://doi.org/10.25595/1399.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC ND 4.0 License (Attribution - NonCommercial - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ARIADNE HEFT 59

INHALT

Impressum 2

Editorial 3

Inhalt 5

Gender gap Erinnerungskultur
Frauen in der westdeutschen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – eine Spurensuche
Harald Schmid 6

Geschichte und Gedenken
Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Konzentrationslager Ravensbrück
Insa Eschebach 16

Die ›Trümmerfrau‹ und ihre Schwestern
Die Erinnerung an Frauen im Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland, Großbritannien und Italien
Nicole Kramer 24

»Als die Frauen ihren Mann stehen mussten«
Geschlechtermotive im bundesdeutschen Vertreibungsdiskurs
Stephan Scholz 32

Die Entnazifizierung ehemaliger SS-Helferinnen in der amerikanischen Besatzungszone
Verfahrensweisen, Entlastungsstrategien und Lügengeschichten
Jutta Mühlenberg 38

Frauenbilder als Deutungs- und Interpretationsmuster
Die justizielle Ahndung von NS-Denunziationsverbrechen am Beispiel der Stadt Leipzig
Josephine Ulbricht 45

»So waren hauptsächlich Hausfrauen mit einem Auto die besten Betreuer«
Die Betreuung der Opferzeugen während der NS-Prozesse der 1960er bis frühen1980er Jahre
Merle Funkenberg 52

»Es gibt Dinge, die man lieber vergessen möchte«
Zur Geschichte von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern in der Schweiz nach 1945 aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive
Susanne Businger 58

Anknüpfen und Ausblenden. Nationale und vergeschlechtlichte Opferdiskurse in Österreich im biographisch-narrativen Interview
am Beispiel des Bildes der ›Trümmerfrau‹ in Österreich
Maria Pohn-Weidinger 64

Rezensionen 70

Freundinnen 80

Stiftung – Archiv der deutschen Frauenbewegung 81

»Es gibt Dinge, die man lieber vergessen möchte«

Zur Geschichte von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern in der Schweiz nach 1945 aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive

Susanne Businger

geb. 1981, lic. phil., Historikerin und Soziologin, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, ETH Zürich und Doktorandin am Historischen Seminar der Universität Zürich zu Schweizer Flüchtlingshelferinnen im Zweiten Weltkrieg. Publ. u.a.: »Oft erfasst mich eine solche Wut, dass man diesen Menschen jedes Recht auf Freiheit nimmt.« Friedel Bohny-Reiter (1912-2001), in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen. Humanitäre Kinderhilfe und offizielle Flüchtlingspolitik 1917-1948, (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 182), Basel 2010, S. 207-228.

oben: Schweizer Grenzschließung in den 1940er Jahren

Die Geschichte der Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer – und hier insbesondere auch die Geschichte der Frauen – wurde in der Nachkriegszeit lange Zeit ausgeblendet. In der Schweiz bezog sich die Erinnerung der Mehrheit der SchweizerIinnen in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten auf die Armee und Neutralitätspolitik. Der ›Neutralitätsmythos‹ verlagerte die Verbrechen des Nationalsozialismus nach draussen jenseits der Schweizer Grenze und blieb in einem Diskurs um den ›helvetischen Sonderfall‹ verhaftet.[1]

Der vom Schweizer Bundesrat in Auftrag gegebene Ludwigbericht[2] aus dem Jahr 1957 machte den Anfang einer Reihe von Publikationen, die sich mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik auseinandersetzten. Zu erwähnen ist insbesondere das 1967 publizierte Buch »Das Boot ist voll« von Alfred A. Häsler.[3] Auch wenn in der Folge und insbesondere ab den 1980er Jahren immer mehr historische Forschungen zur Verstrickung der Schweiz mit dem Nationalsozialismus erschienen, feierte die offizielle Schweiz in der ›Diamant‹-Feier im Jahre 1989 zum fünfzigsten Jahrestag der Mobilmachung dennoch in erster Linie die Rolle der Schweizer Armee und gedachte den rund 450.000 Männern, die damals Aktivdienst geleistet hatten.[4] Kritische Fragestellungen zur antisemitischen schweizerischen Flüchtlingspolitik wurden ebenso weitgehend ausgeblendet, wie die Rolle der Frauen. Obwohl diese in freiwilligen Hilfsdiensten und als Erwerbstätige tätig gewesen waren, blieben sie von der kollektiven Erinnerung ausgeschlossen.[5]

Wohl die bedeutendste Zäsur in der Aufarbeitung der Shoah stellte die Einsetzung der Unabhängigen ExpertInnenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) Mitte der 1990er Jahre dar, welche die Verbindungen der Schweiz zum Nationalsozialismus ins Zentrum rückte und systematisch die schweizerische Flüchtlingspolitik untersuchte.[6] Dennoch gab es insgesamt nur wenige Forschungen, die sich mit den Helferinnen und Helfern in der Schweiz auseinandersetzten. Zu nennen ist sicher die bekannte Studie von Stefan Keller

über den Polizeikommandanten Paul Grüninger.[7] Bis Frauen, die als Fluchthelferinnen an der Schweizer Grenze tätig gewesen waren, bekannt wurden, dauerte es gar noch länger. Kurz gesagt: Frauengeschichte zur Zeit des Zweiten Weltkriegs blieb in den meisten Schweizer Forschungen eine *»Schatten- und Parallelgeschichte«*.[8]

In diesem Artikel soll gezeigt werden, dass Frauen auch in der Schweiz einen wesentlichen Anteil an der Fluchthilfe hatten. Dabei werde ich zunächst die Arbeit in der Fluchthilfe vorstellen und aufzeigen mit welcher Strafverfolgung die dort tätigen Frauen und Männer zu rechnen hatten. Den Schwerpunkt bildet dann die Frage der Rehabilitation der FluchthelferInnen in der Nachkriegszeit.

Frauen als Flüchtlingshelferinnen während des Zweiten Weltkriegs

Das oftmals unentgeltliche Engagement von Frauen in der Flüchtlingshilfe ist vielfältig. Einerseits engagierten sie sich für einen humanitären Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz und bemühten sich beispielsweise um eine zivile Unterbringung. Sie gründeten selbst verschiedene Hilfswerke, wie das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK), das 1933 in Zürich von engagierten Frauen rund um Nettie Sutro und Georgine Gerhard gegründet worden war und u.a. Erholungsaufenthalte für kriegsversehrte Kinder von Paris aus in die Schweiz organisierte,[9] oder die von Gertrud Kurz[10] gegründete Kreuzritter-Flüchtlingshilfe, die aufgrund ihrer interkonfessionellen Ausrichtung eine Nischenfunktion in der Betreuung jener Flüchtlinge, die nicht von anderen Hilfswerken unterstützt wurden, einnehmen konnte. Frauen waren aber auch an der Rettung von den in Österreich und Deutschland verfolgten Jüdinnen und Juden beteiligt, wie die Fluchthelferin Recha Sternbuch, die in St. Gallen einen Fluchthilfering organisierte und u.a. mithilfe des Polizeikommandanten Paul Grüninger Flüchtlinge über die Ostschweizer Grenze schmuggelte.[11]

Andererseits wurden Frauen von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK), die im Januar 1940 gegründet worden war, als Helferinnen in die Internierungslager in Südfrankreich entsandt.[12] Viele dieser Hilfswerke schlossen sich in der 1936 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) zusammen, dem auch der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), der jüdische Flüchtlinge betreute, angehörte.[13] Nebst der finanziellen Unterstützung der Flüchtlinge waren die Hilfswerke auch in der Suche nach einem Aufnahmeland tätig, da die Schweiz als Transitland definiert war und die rasche Weiterreise der Flüchtlinge forderte. In vielen Hilfswerken waren die Aufgaben zwischen Männern und Frauen geschlechtsspezifisch organisiert: *»In den Vorständen sassen die Männer und befahlen, die Frauen machten die Arbeit«*, erinnert sich eine Zeitzeugin.[14] Dies galt v.a. für die grossen konfessionellen Flüchtlingsorganisationen wie der Schweizerische Caritasverband und die Flüchtlingsfürsorge der Evangelischen Kirchen.[15] Aber auch in nichtkonfessionellen Organisationen wie beispielsweise der SAK waren weitaus mehr Frauen als Männer in den Internierungslagern in Südfrankreich tätig.[16] Zudem trat 1942 mit der Fusion zwischen der SAK und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) eine militärisch geprägte Organisation an die Spitze der Kinderhilfe, welche die Mitsprache von Frauen zu Gunsten der männlichen Militärfunktionäre verdrängte.[17]

Dass Frauen eher in karitativen Bereichen tätig waren, hatte verschiedene Gründe: Einerseits waren Frauen mobiler als die in der Kriegszeit wehrpflichtigen Männer. Andererseits war die fürsorgerische Hilfstätigkeit weiblich konnotiert und sehr bescheiden oder gar nicht entlöhnt.[18] Auch waren Männer häufiger in das direkte Fluchtgeschehen an der Grenze involviert, während Frauen eher im Vorfeld – z.B. als Spaziergang getarnt – den Grenzverlauf erkundeten, oder die Flüchtlinge nach geglückter Flucht in Empfang nahmen.[19] Frauen setzten sich jedoch ebenso mutig und eigenständig über offizielle Regeln hinweg und entsprachen damit nur wenig dem geschlechtsspezifisch geprägten Bild der ›unpolitischen‹, mütterlich fürsorglichen Frau. Dies zeigen insbesondere jene in den südfranzösischen Internierungslagern tätigen Frauen, die nach Beginn der von der Vichy-Regierung unterstützten Deportationen im August 1942, die nun auch Kinder, Frauen und alte Menschen betrafen, als Fluchthelferinnen tätig wurden.[20] Dieses Verhalten war illegal, wurde seit der Übernahme der SAK durch das SRK von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern doch strikt *»neutrales Verhalten«* verlangt.[21]

»Die Frauen haben es satt, dass sie namenlos, zahllos glorifiziert werden, dass man ihnen in überschwenglichen Worten zu grossen Leistungen dankt und dann lädt man nur Männer zu den Feiern ein, die Aktivdienst geleistet haben.« Schweizer Nationalrätin Monika Stocker, 1989

v.l.n.r.: Recha Sternbuch (r., 1905-1971), Nettie Sutro (1889-1967), Georgine Gerhard (1886-1971), Gertrud Kurz (1890-1972)

Auch die FlüchtlingshelferInnen der Organisationen, die in der Schweiz tätig waren, mussten sich ab 1938 mit der Verschärfung der schon bis anhin restriktiven Flüchtlingspolitik auseinandersetzen. Nach der Einführung der Visumspflicht für österreichische Pässe im März 1938 reagierte der Bundesrat im August 1938 mit einer Verstärkung der Grenzkontrolle und verfügte schliesslich die Rückweisung aller Flüchtlinge ohne Einreisevisum.[22] Ab 1938 waren verfolgte Personen auf die Hilfe Dritter angewiesen und mit der Schliessung der Schweizer Grenze für Flüchtlinge *»nur aus Rassegründen«* im August 1942 (d.h. u.a. einer Grenzschliessung für jüdische Flüchtlinge), ergab sich für die Flüchtenden und für die Flüchtlingshilfe eine neue und verschärfte Ausgangslage.[23] Ohne die Hilfe von Menschen, die als FluchthelferInnen an der Grenze tätig waren, war die Flucht in die Schweiz nun fast nicht mehr zu bewerkstelligen.

Das offizielle Schild an der Grenze

rechts: Skizze zum Fluchtweg im Risoud an der schweizerisch-französischen Grenze

»Manche Helferinnen und Helfer verstanden ihre Handlungen als einen Akt des Widerstandes, als Verteidigung elementarer Rechte. Andere wiederum machten schlicht das, was ihnen im Augenblick, in dem sie mit Menschen in einer Notlage konfrontiert waren, als das Selbstverständliche erschien: Sie liessen Hilfsbedürftige nicht im Stich.«

Regula Ludi, 2002

Fluchthilfe als Straftatbestand

Bis 1942 gab es kein eigentliches ›Fluchthilfegesetz‹ in der Schweiz und erste Verurteilungen ab 1938 stützten sich auf den Artikel 23 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG), das den Missbrauch von Ausweispapieren unter Strafe stellte.[24] Denn die Aushändigung eines Grenzpassagierscheins oder gar des eigenen Passes war eine der häufigsten Methoden der FluchthelferInnen. Ab 1940 wurde die Strafkompetenz bei illegalem Grenzübertritt mit dem »Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 1940 betreffend die teilweise Schliessung der Grenze« der Militärjustiz übertragen, die auch Zivilpersonen zu Gefängnisstrafen und Bußen verurteilen konnte, wenngleich der Beschluss keine Strafbestimmungen zur Fluchthilfe enthielt.[25] Erst der Bundesratsbeschluss vom 25. September 1942 erklärte Fluchthilfe zum Straftatbestand und drohte einer Person, die *»im In- oder Ausland die unerlaubte Ein- oder Ausreise erleichtert oder vorbereiten hilft«* eine Gefängnisstrafe von maximal drei Jahren oder eine Buße von bis zu 20.000 Franken an.[26] In der Folge wurden von den Militärstrafgerichten Bußen von mehreren tausend Franken und Gefängnisstrafen von zwei bis drei Monaten verhängt.[27]

Genaue Zahlen, wie viele Menschen insgesamt als Fluchthelfer/innen tätig gewesen waren, sind jedoch schwierig zu schätzen, da zumeist nur dann Quellen überliefert sind, wenn die Helferinnen und Helfer gefasst und gerichtlich belangt wurden. So lassen sich beispielsweise im Schweizer Grenzkanton St. Gallen, der aufgrund seiner geographischen Lage einige Fälle von Fluchthilfe zu verzeichnen hatte, im Bezirksgericht St. Gallen, Unterrheintal und Oberrheintal in den Jahren 1938-1945 noch in vier Fällen, davon zwei Fluchthilfenetzwerken, die Gerichts-Protokolle finden.[28] Erst durch die minutiösen Recherchen, in erster Linie der Paul-Grüninger-Stiftung, sind für St. Gallen insgesamt dreizehn Fälle von Verurteilungen durch das Bezirksgericht Unterrheintal ausfindig gemacht worden.[29] Die meisten Verurteilten erhielten eine Buße von 80 bis maximal 300 Franken, in wenigen Fällen wurden jedoch auch Gefängnisstrafen zwischen zwei und drei Monaten ausgesprochen.[30] Auch die Fluchthelferin Recha Sternbuch war im Frühling 1939 gefasst und in Untersuchungshaft gesetzt worden. Das Verfahren wurde jedoch aufgrund mangelnder Beweise 1942 eingestellt und Recha Sternbuch nahm ihre Fluchthilfetätigkeit wieder auf.[31]

Die Rehabilitation der FlüchtlingshelferInnen in der Nachkriegszeit

Mitte der 1990er Jahre geriet die Schweiz von aussen unter Druck sich ihrer Vergangenheit zu stellen. Wie erwähnt stellte die Einsetzung der UEK in dieser Hinsicht eine wichtige Zäsur dar. Zeitgleich wurde auch der Flüchtlingshelfer Paul Grüninger, der Hunderte von jüdischen Flüchtlingen gerettet hatte, in dem er illegale Grenzübertritte duldete, rehabilitiert. Bis seine Rehabilitation 1995 vom Bezirksgericht St. Gallen entschieden wurde, waren insgesamt fünf Vorstösse nötig.[32] Das Strafverfahren konnte letztendlich wiederaufgenommen werden, da *»neue erhebliche Tatsachen«* vorgebracht werden konnten, die das damals urteilende Gericht zu einem Freispruch Grüningers hätte veranlassen müssen.[33] Es war bekannt, dass schon ab 1938 für jüdische Flüchtlinge eine akute Leibes- und Lebensgefahr bestand, so dass die Notstandshilfe Grünigers berechtigt gewesen war. Somit widersprach die Weisung vom 18. August 1938, ausnahmslos alle Flüchtlinge ohne Visum zurückzuweisen, dem völkerrechtlichen Prinzip des Non-Refoulement, d.h. des Verbots der Zurückweisung nach Leib- und Leben-Bedrohter.[34] Insgesamt wurde u.a. mit dem Fall Grüninger aufgezeigt, dass die damaligen Weisungen der Grenzschliessung und Zurückweisung der Flüchtlinge als Unrecht anzusehen sind, d.h., dass ein solches *»gesetzliches Unrecht«* als Recht seine Rechtsnatur verliert und daher nicht befolgt werden muss.[35]

Jedoch auch ohne Rückgriff auf übergesetzliches Recht widersprach die antisemi-

tische Politik den wichtigsten Prinzipien der Schweiz, wie etwa der Rechtsgleichheit oder der persönlichen Freiheit.[36] In diesem Sinne forderte der sozialdemokratische Nationalrat Paul Rechsteiner 1999 die Aufhebung der Strafurteile der *»Flüchtlingsretter«*, d.h. der Fluchthelferinnen und Fluchthelfer. In die Aufhebung mit einbezogen werden sollten dabei auch jene Schweizerinnen und Schweizer, die im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden und in der französischen Résistance gegen den Faschismus gekämpft hatten.[37] Die Kommissionsmehrheit entschied sich jedoch dafür, nur die FlüchtlingshelferInnen zu rehabilitieren und am 1. Januar 2004 trat schliesslich das »Bundesgesetz über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus« in Kraft.[38] Im Gegensatz zu einer strafrechtlichen Wiederaufnahme des Verfahrens wie beim Fall Grüninger, beseitigt das Aufhebungsgesetz den Schuldspruch unter Rekurs auf die heutigen veränderten Gerechtigkeitsvorstellungen.[39] Dabei geht es jedoch ›nur‹ um eine ideelle Wiedergutmachung, eine Entschädigung oder Genugtuung ist nicht vorgesehen.[40] Lange Zeit wurde auch auf das Konstrukt des ›Selbstverschuldens‹, d.h. auf das Wissen um die Strafbarkeit der Handlung, verwiesen, um Entschädigungsansprüche von Personen, die Widerstand gegen das NS-Regime geleistet hatten, abzuweisen.[41]

Unter den 137 Personen, die bis zum heutigen Zeitpunkt von der Kommission rehabilitiert wurden, sind elf Frauen, die als Fluchthelferinnen tätig gewesen waren. Die erste rehabilitierte Fluchthelferin war die französisch-schweizerische Doppelbürgerin Aimée Stauffer-Stitelmann. Als junge, siebzehnjährige Frau hatte Aimée Stitelmann jüdische Kinder u.a. im Auftrag der sozialistisch-zionistischen Jugendorganisation Haschomer Hazair illegal über die französische Grenze gebracht.[42] Am 22. März 1945 wurde sie zusammen mit dem Basler Fluchthelfer Heini Bornstein von Schweizer Grenzwächtern verhaftet und anschliessend wegen illegalen Grenzübertritts zu achtzehn Tagen Arrest verurteilt.[43] Aimée Stitelmann handelte aus politischer und moralischer Überzeugung und wehrte sich gegen die Vorstellung, dass sie aufgrund ihrer geleisteten Hilfe eine ›Heldin‹ sei. Zeit ihres Lebens setzte sie sich für Asylsuchende und papierlose Immigrantinnen und Immigranten ein.

Andere Frauen, die im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes in den südfranzösischen Internierungslagern tätig gewesen waren und beim Beginn der Deportationen zu Fluchthelferinnen wurden, liefen Gefahr, aufgrund der Verletzung der Schweizerischen Neutralität entlassen zu werden. Rösli Näf[44] war eine der Helferinnen, die vom SRK aufgrund der Fluchthilfe für jüdische Kinder und Jugendliche aus dem Kinderheim La Hille 1943 entlassen worden war.[45] Nachdem es Rösli Näf mit Hilfe des Fluchthelfers Léon Ballant zunächst gelungen war, zwei Gruppen von Kindern die Flucht in die Schweiz zu organisieren, scheiterte der dritte Fluchtversuch von fünf Jugendlichen. Die Jugendlichen wurden von französischen und deutschen Grenzwächtern verhaftet. Vier der Jugendlichen wurden in den Vernichtungslagern ermordet, nur Inge Joseph konnte fliehen und nach zwei Zurückweisungen an der Schweizer Grenze 1943 in die Schweiz gelangen.[46]

Wer in der Fluchthilfe tätig war, litt in der Nachkriegszeit häufig unter den belastenden Erinnerungen. Lange Zeit sprachen die Betroffenen nicht über diese Zeit, die erste Veröffentlichung der Erinnerung einer Fluchthelferin, von Anne-Marie Im Hof-Piguet[47], erschien 1985. *»Es gibt Dinge, die man lieber vergessen möchte«*,[48] sagte etwa Friedel Bohny-Reiter, die im Internierungslager Rivesaltes tätig gewesen war und beim Beginn der Deportationen u.a. durch das Ändern von Namen, einigen jüdischen Kindern das Leben retten konnte.[49] Erschwerend zu den persönlichen Erinnerungen der Frauen kam hinzu, dass sich die historischen Erinnerungsprozesse der Schweiz auf maskulinisierte nationale Geschichtsbilder bezogen.[50]

»Nein, [...] es war eine unerklärliche Verzweiflung. Es gibt Leute, die meinen, es war eine mutige Tat. Aber, es war eine Verzweiflungstat. Kein Mut, es hat nichts mit Mut zu tun gehabt. Ich konnte einfach den Gedanken nicht ertragen.«
Rösli Näf, 1993

links oben: Krankenschwestern in der Maternité Elne, 1941 – Rösli Näf (3. v. l., hinten)

links unten: Friedel Bohny Reiter (1912-2001) mit den jüdischen und spanischen Kindern im Internierungslager Rivesaltes, Frühling 1942

Randspalte oben: Aimée Stauffer-Stitelmann

Randspalte unten: Anne-Marie Im Hof-Piguet (1916-2010)

Die vergessenen Fluchthelferinnen – ein Fazit

»Der Mythos der Armee als Retterin der Schweiz betonte und überhöhte die bestehende Vorrangstellung der Männer und ihrer Taten gegenüber den Frauen.«
Annette Frei Berthoud, 1998

Die Geschichte der Frauen und so auch die der Flüchtlingshelferinnen auszublenden hat vielfältige Gründe und lässt sich u.a. wie folgt erklären. Einerseits fokussierte die Geschichte des Zweiten Weltkriegs bis etwa Mitte der 1990er Jahre auf den *»militärischen Widerstand«*, der in der Schweiz im offiziellen Gedenken an die männliche Aktivgeneration seine Umsetzung fand. Der zivile Ungehorsam der einfachen Bevölkerung geriet damit für lange Zeit aus dem Blickfeld. Andererseits verstanden sich die Flüchtlingshelferinnen und -helfer nicht als ›Helden‹ und sprachen erst sehr spät über ihr Engagement. Zugleich gab es in der Forschung auch die Tendenz, Hilfeleistungen von Frauen einer ›weiblichen Regung‹ zuzuschreiben und zu entpolitisieren und dadurch aus dem Begriff des Widerstands auszuschliessen.[51] Dieses Bild der mütterlichen, helfenden Frau machte sich auch die Schweiz zu Nutze, indem sie in den 1950er und 60er Jahren Flüchtlingshelferinnen wie beispielsweise Gertrud Kurz als Sinnbild einer humanitären Schweiz würdigten. Zugleich wurde jedoch den Schweizer Fluchthelferinnen die Rehabilitierung auf Jahrzehnte versagt, da ihre mutige Tat die restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik kritisiert hatte.

Dass insgesamt einige Frauen in Rettungsaktionen engagiert gewesen waren, wissen wir aus der neueren deutschen Forschung, die festgestellt hat, dass ca. zwei Drittel der ›Retter‹ Frauen gewesen waren.[52] Damit ist davon auszugehen, dass Frauen auch in der Schweiz häufiger in Fluchthilfefällen aktiv waren, als dies heute bekannt ist. Mit der Rehabilitierung der Flüchtlingshelferinnen und auch der Flüchtlingshelfer werden nun spät jene Menschen geehrt, die gegen die offizielle Doktrin der Neutralität verstossen hatten. Während andere Institutionen wie Yad Vashem in Israel schon früh die Retterinnen und Retter geehrt hatten, erlebten die meisten Fluchthelferinnen und Fluchthelfer die eigene Rehabilitation durch die Schweiz nicht mehr und die Nachkommen mussten die späte Würdigung entgegennehmen.[53] Eine Ausnahme ist Aimée Stauffer-Stitelmann, die im Jahr 2004 im hohen Alter von 79 Jahren als Flüchtlingshelferin von der Schweiz rehabilitiert wurde.[54]

Anmerkungen

1 Urs Altermatt: Verspätete Thematisierung des Holocaust in der Schweiz, in: Georg Kreis (Hg.): Erinnern und Verarbeiten. Zur Schweiz in den Jahren 1933-1945, Basel 2004, S. 31-55, hier S. 40.
2 Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, [Bern] 1957.
3 Alfred A. Häsler: Das Boot ist voll... Die Schweiz und die Flüchtlinge, 1933-1945, Zürich 1967.
4 Annette Frei Berthoud: Fakten, Mythen, Erinnerungen. Die unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung von Aktivdienst und Frauenein-
satz, in: Philipp Sarasin / Regina Wecker (Hg.): Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998, S. 105-119 , hier S. 107.
5 Ebenda, S. 105.
6 Vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999; UEK: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.
7 Paul Grüninger (27.10.1891-22.2.1972); vgl. Stefan Keller: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.
8 Annette Frei Berthoud: Fakten, Mythen, Erinnerungen, S. 106.
9 Zu Nettie Sutro (1889-1967), Leiterin des SHEK, und Georgine Gerhard (1886-1971), Leiterin der Basler Sektion des SHEK, siehe u.a.: Ildikó Kovàcs: Bürgersfrau, Historikerin und Flüchtlingshelferin. Nettie Sutro, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen. Humanitäre Kinderhilfe und offizielle Flüchtlingspolitik 1917-1948, Basel 2010, S. 62-75; Aurel Waeber: Kämpferin für Gerechtigkeit, Georgine Gernard, in: Ebenda, S. 76-94.
10 Mehr zur Person von Gertrud Kurz (1890-1972) siehe www.gertrudkurz.ch.
11 Recha Sternbuch-Rottenberg (1905-1971), Fluchthelferin und Initiatorin des Hilfsvereins für jüdische Flüchtlinge in Shanghai (HIJEFS), vgl. Sabin Schreiber: Flüchtlingshilfe ostjüdischer Prägung, in: Marina Widmer / Heidi Witzig / Renate Bräuniger (Hg.): Blütenweiss bis rabenschwarz. St. Galler Frauen – 200 Porträts, Zürich 2003, S. 378-379 und Joseph Friedenson und David Kranzler (Hg.): Heroine of Rescue. The incredible story of Recha Sternbuch who saved thousands from the Holocaust, New York 1969.
12 Vgl. dazu Antonial Schmidlin: Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999, S. 143-188.
13 Jacques Picard: Die Schweiz. Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze, in: Wolfgang Benz / Juliane Wetzel (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien I: Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz; (Solidarität und Hilfe, 1), Berlin 1996, S. 233-270, hier S. 246.
14 Maja Wicki: Einmischung in die offizielle Flüchtlingspolitik (II). Frauenpolitik im Dienste der Flüchtlingshilfe, in: Rote Revue, 72. Jg, 1994, Nr. 1, S. 34-38, hier S. 36.
15 Ebenda, S. 36.
16 Im Jahr 1941 waren in Frankreich 24 Frauen und 5 Männer für die *SAK* im Einsatz. Vgl. Antonia Schmidlin: Eine andere Schweiz, S. 176.
17 Ebenda, S. 220.
18 Ebenda, S. 176-177.
19 Beispielsweise tarnte das HelferInnennetzwerk um Luise Meyer und Josef Höfler die Flucht in die Schweiz als *»Sonntagsausflug«*. Vgl. Lotte Strauss: Über den grünen Hügel. Erinnerungen an Deutschland. (Bibliothek der Erinnerung, 2), Berlin 1997, S. 161.
20 Vgl. Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen, insb. S. 171-185, S. 207-228 und S. 249-268.
21 Helena Kanyar Becker: Einleitung. Die humanitäre Tradition, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen, S. 11-17, hier S. 12.
22 Stefan Schürer: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizerische Vergangenheitsbewältigung zwischen später Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte, Diss., Zürich 2009, S. 189.
23 Zur Weisung vom 13. August 1942 vgl. Guido Koller: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, in: Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 22, Bern 1996, S. 17-106, hier S. 29-38.
24 Stefan Schürer: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, S. 193.
25 UEK: Die Schweiz und die Flüchtlinge, Zürich 2001, S. 148.
26 Stefan Schürer: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, S. 193.

27 Parlamentarische Initiative. Rehabilitierung der Flüchtlingskämpfer und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus. Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 29. Oktober 2002, S. 7785; http://www.admin.ch/ch/d/ff/2002/7781.pdf; Zugriff: 18. Januar 2011.
28 Vgl. Staatsarchiv St. Gallen, G 1.11.2 Bezirksgericht St. Gallen; G 3.11.2 Bezirksgericht Unterrheintal; G 4.8.2 Bezirksgericht Oberrheintal. Leider sind damit auch die Gerichtsakten zu Fluchthelferinnen und Fluchthelfern nur lückenhaft überliefert.
29 Von Amtes wegen wurde nur im Bundesarchiv in Bern, nicht aber in den kantonalen Archiven gezielt nach Urteilen wegen Fluchthilfe gesucht. Dass dennoch auch für kantonale Archive Urteile eruiert werden konnten, ist der Verdienst von Privatpersonen und der Paul-Grüninger-Stiftung. Vgl. Rehabilitierung von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern zur Zeit des Nationalsozialismus. Bericht der Rehabilitierungskommission über ihre Tätigkeit in den Jahren 2004-2008 vom 2. März 2009, S. 3323-3352, http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/3323.pdf; Zugriff: 20. März 2011.
30 Ebenda, S. 3346-3352 und Staatsarchiv St. Gallen, G 1.11.2, G 3.11.2 und G 4.8.2.
31 Vgl. Sabin Schreiber: Flüchtlingshilfe ostjüdischer Prägung, S. 379; Joseph Friedenson / David Kranzler: Heroine of Rescue, S. 37-43. Die Gerichtsakten zur bekannten jüdischen Fluchthelferin Recha Sternbuch sind beispielsweise nicht mehr im Staatsarchiv St. Gallen auffindbar.
32 Pascal Krauthammer: Der Fall Grüninger – Geschichtsklärung als Chance für das Recht, in: Jürg-Beat Ackermann (Hg.): Strafrecht als Herausforderung. Analysen und Perspektiven von Assistierenden des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich, Zürich 1999, S. 29-38 , hier S. 33.
33 Ebenda, S. 34.
34 So die Erwägungen des Gutachtens von Prof. Mark Pieth. Vgl. Ebenda, S. 34-36.
35 Gustav Radbruch formulierte die sog. »Radbruchsche Formel« 1946 im juristischen Umgang mit dem NS-Recht. Vgl. dazu: Daniel Wildmann: Die zweite Verfolgung: Rechtsdiskurs und Konstruktion von Geschichte in der Schweiz, in: Jakob Tanner / Sigrid Weigel (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz, S. 349-371, hier S. 354.
36 Paul Rechsteiner: Nach der Dekonstruktion die Rekonstruktion. Zur geschichtspolitischen Ausgangslage nach dem Bericht der UEK, in: Otmar Hersche (Hg.): Geschichtsbilder, S. 75-86, hier S, 83.
37 Parlamentarische Initiative, Rehabilitierung der Flüchtlingshelfer, S. 7783.
38 Die reguläre Frist für das Einreichen der Gesuche ist am 31. Dezember 2008 abgelaufen, bei entschuldbaren Fällen können begründete Gesuche noch bis Ende des Jahres 2011 eingereicht werden.
39 Stefan Schürer: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, S. 190-191.
40 Ebenda, S. 191.
41 Regula Ludi: Die Parzellierung der Vergangenheit: Schweizer NS-Opfer und die Grenzen der Wiedergutmachung, in: Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 29, Bern 2003, S. 101-128, hier S. 122-123.
42 Stefan Keller: Emigrantenschmuggler an der Schweizer Grenze. In: Wolfram Wette (Hg.): Stille Helden. Judenretter im Dreiländereck während des Zweiten Weltkriegs, Freiburg i.Br. 2005, S. 195-214, hier S. 196.
43 Ebenda, S. 195-196.
44 Rösli Näf (1911-1996), Leiterin der Kinderkolonie La Hille in Südfrankreich, vgl.: Antonia Schmidlin: Eine der »mutigen, heldenhaften Frauen, zu denen unsere Heimat mit Stolz hinaufblickt«. Rösli Näf, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen, S. 152-170.
45 Meir Wagner: Die Gerechten der Schweiz. Eine Dokumentation der Menschlichkeit, aufgezeichnet von Mosche Meisels, Tel Aviv 1999, S. 69.
46 Antonia Schmidlin: Eine der »mutigen, heldenhaften Frauen, zu denen unsere Heimat mit Stolz hinaufblickt«, S. 166-168.
47 Anne-Marie Im Hof-Piguet (1916-2010), 1942-44 Mitarbeiterin des SRK in verschiedenen Kinderheimen in Südfrankreich, vgl. Sandra Studer: Illegale Grenzgänge für die Menschlichkeit. Anne-Marie Im Hof-Piguet, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen, S. 249-268.
48 Antonia Schmidlin: Eine andere Schweiz, S. 326.
49 Friedel Bohny-Reiter (20.5.1912-18.12.2001), Krankenschwester im Internierungslager Rivesaltes, vgl. Susanne Businger: »Oft erfasst mich eine solche Wut, dass man diesen Menschen jedes Recht auf Freiheit nimmt.« Friedel Bohny-Reiter, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen, S. 207-228.
50 Regula Ludi: Die Parzellierung der Vergangenheit, S. 126.
51 Antonia Schmidlin: Eine andere Schweiz, S. 324-325.
52 Claudia Schoppmann: Rettung von Juden: ein kaum beachteter Widerstand von Frauen, in: Beate Kosmala / Claudia Schoppmann (Hg.): Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 109-126, hier S. 122.
53 Stefan Keller: Emigrantenschmuggler, S. 213.
54 Vgl. SDA: Flüchtlingshelferin rehabilitiert, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 53, Donnerstag 4.3.2004, S. 17.

Randzitate

Schweizer Nationalrätin Monika Stocker zur ›Diamant‹-Feier, zitiert in: Jürg Stadelmann: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940-1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998, S. 238.

Regula Ludi: Fluchthilfe und Vergangenheitspolitik, in: Otmar Hersche (Hg.): Geschichtsbilder, Widerstand und Vergangenheitspolitik, Zürich 2002, S. 15-24, hier S. 17.

Antwort der Fluchthelferin Rösli Näf am 28.4.1993 im Interview mit der Historikern Antonia Schmidlin auf die Frage, ob sie sich als Widerstandskämpferin bezeichnen würde. Zit. nach: Antonia Schmidlin: Eine der »mutigen, heldenhaften Frauen, zu denen unsere Heimat mit Stolz hinaufblickt«, Rösli Näf, in: Helena Kanyar Becker (Hg.): Vergessene Frauen. Humanitäre Kinderhilfe und offizielle Flüchtlingspolitik 1917-1948, Basel 2010, S. 152-170, hier S. 170.

Annette Frei Berthoud: Fakten, Mythen, Erinnerungen. Die unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung von Aktivdienst und Fraueneinsatz, in: Philipp Sarasin / Regina Wecker (Hg.): Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998, S. 105-119, hier S. 107.

Bildnachweise

Seite 58: Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich (AfZ), Nachlass Rings.

Seite 59: (links) http://zachor.michlalah.edu/english/inquiry/arch.asp?num=92&mesT=2&month=13&sortT=1 – abgerufen am 01.04.2011.
(rechts, v.l.n.r.) AfZ, Nachlass Hilb, Dos. 1.1-11.0; http://histsem.unibas.ch/forschung/abschlussarbeiten – hier unter der Arbeit von Aurel Waeber – abgerufen am 01.04.2011; AfZ, CFD-Archiv (Gertrud Kurz).

Seite 60: (links) Nach einer Vorlage in: Alfred A. Häsler: Das Boot ist voll, Zürich 1967, S. 349.
(rechts): Anne-Marie Im Hof-Piguet: Fluchtweg durch die Hintertür. Eine Rotkreuz-Helferin im besetzten Frankreich 1942-1944. Frauenfeld 1987, Bilderblock, Abb. 14.

Seite 61: (oben) AfZ, Nachlass Eidenbenz, Album 3, XZ-00000112.
(unten): AfZ, Nachlass Bohny-Reiter, Album Rivesaltes.
(Randspalte oben): Photo D. Winteregg; http://www.ge.ch/fao/2004/20040426.asp – abgerufen am 01.04.2011.
(Randspalte unten): AfZ, Nachlass Im Hof-Piguet, Dos 55, Arbeiten in der Gruppe Schloss La Hille.